



**Niederschrift
zur 20. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 30.08.2016
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 14.06.2016
- 3 05 - 16 0833/2016 Aufstellung der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neumarkt -;
hier: 1) Bericht zur den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses
3) Beschluss zur Offenlage
- 4 05 - 16 0834/2016 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 18/13 - VEP Neumarkt -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses
3) Beschluss zur Offenlage
- 5 05 - 16 0835/2016 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 18/14 - Neumarkt / Umgebung -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Änderung des Aufstellungsbeschlusses
3) Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses
4) Beschluss zur Offenlage
- 6 05 - 16 0836/2016 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 24/2 Lohmann -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
- 7 05 - 16 0817/2016 Bebauungsplanverfahren Nr. EL 13/2 - St. Martinus-Stift -;
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

- 8 05 - 16 0821/2016 Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes E 18/9 - neu - Rheinpromenade / Steinstraße -;
hier: Verlängerung der Geltungsdauer gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr
- 9 05 - 16 0747/2016/1 Bahnübergangsbeseitigungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: EÜ-F von-der-Recke-Straße
- 10 05 - 16 0831/2016 Breitbandausbau im Stadtgebiet von Emmerich am Rhein;
hier: Sachstandsbericht zum Breitbandausbau
- 11 05 - 16 0739/2016 Akustische Signale für Ampelanlagen;
hier: Eingabe Nr. 13/2016 vom FDP-Ortsverband Emmerich am Rhein
- 12 05 - 16 0740/2016 Fahrradfreundliche Stadt - Emmerich am Rhein;
hier: Eingabe Nr. 14/2016 der Senioren-Union im CDU-Stadtverband Emmerich am Rhein
- 13 05 - 16 0825/2016 Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs; Herman-Hilgers-Straße im Ortsteil Praest;
hier: Eingabe Nr. 16/2016 vom SPD-Ortsverein Praest/Vrasselt/Dornick
- 14 05 - 16 0832/2016 Beseitigung eines verkehrlichen Gefahrenpunktes in Elten, Becker Straße, unmittelbar vor der deutsch-niederländischen Grenze;
hier: Eingabe Nr. 18/2016 vom CDU-Ortsverband Elten
- 15 05 - 16 0826/2016 Sogenannte Gleisbett-Variante;
hier: Eingabe Nr. 19/2016 von Herrn Richard Kraaijvanger
- 16 Mitteilungen und Anfragen
- 16.1 Sachstandsbericht Biogasanlage Pionierstraße;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
- 16.2 Beleuchtung Rathaus;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
- 16.3 Verkehrssituation Steintor - Großer Wall;
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt
- 16.4 Querungshilfe Emmericher Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
- 17 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Mitglieder CDU

Herr Johannes ten Brink
Herr Botho Brouwer
Herr Albert Jansen
Herr Hans-Guido Langer
Herr Christoph Byloos
Herr Sigmar Peters
Frau Birgit Slood
Herr Michael Weikamp

Mitglieder SPD

Herr Baki Atas (als Vertreter für Mitglied Wehren)
Herr Dieter Baars
Herr Ludger Gerritschen
Herr Wilhelm Lindemann
Herr Daniel Klösters
Herr Harald Peschel

Mitglieder BGE

Herr Gerd-Wilhelm Bartels (als Vertreter für Mitglied Leypoldt bei den
Tagesordnungspunkten 3, 4 und 5)
Herr Joachim Sigmund
Herr Andre Spiertz
Herr Udo Tepas
Herr Maik Leypoldt

Mitglieder Embrica

Herr Werner Stevens

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Dr. Stefan Wachs
Herr Andreas Abels
Herr Jens Bartel
Herr Jochen Kemkes
Herr Tim Terhorst
Frau Janita Volkers
Frau Nicole Hoffmann (Schriftführerin)

Der Vorsitzende Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und den Vertreter der Presse. Weiterhin stellt er fest, dass die Tagesordnung frist- und formgerecht zugestellt wurde.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Herr Stamm (Anwohner der Tempelstraße) meldet sich zu Wort und teilt mit, dass er mittlerweile seit nunmehr 28 Jahren auf der Tempelstraße mit seiner schwerbehinderten Frau wohnt. Seiner Ansicht nach wird Emmerich durch den geplanten Neubau nicht verschönert. In seinem damaligen Bericht im Stadtanzeiger sagt er, dass in Berlin Mauern abgerissen worden sind und in Emmerich Mauern errichtet werden. Durch das Bauvorhaben entsteht eine Hinterhofatmosphäre und die Wohnungen in der Tempelstraße haben weniger Licht. Die vom Eigentümer angebrachten neuen Balkone sind in Richtung Neumarkt ausgerichtet, so dass die Bewohner demnächst vom Balkon aus auf Betonwände gucken.

Das letzte Flecken „Grün“ wird durch das Neubauprojekt weggenommen. Ein solches Projekt sollte nicht einfach über die Köpfe der Mieter oder Eigentümer entschieden werden.

Vorsitzender Jansen macht deutlich, dass in heutiger Sitzung nicht über das Bauprojekt entschieden wird; es soll in einem ersten Schritt die Offenlage der 3 Tagesordnungspunkte zum Neumarkt beschlossen werden. Während der Offenlage haben alle Bürger und auch Parteien die Möglichkeit, ihre Bedenken und Anregungen vorzutragen. Nach der Offenlage erfolgt die Abwägung der vorgetragenen Bedenken und Anregungen und in einer nächsten Ausschusssitzung und HFA und Rat wird der Satzungsbeschluss dann beschlossen. Die Verwaltung wird die Vorlagen erläutern und den Beschluss zur Offenlage zur Abstimmung stellen.

Herr Stamm macht deutlich, dass der Rat von den Bürgern der Stadt gewählt wurde und somit auch für den Bürger eintreten muss. Er ist der Auffassung, dass auch der Bürger ein Mitspracherecht bei solchen Projekten hat. Er appelliert an alle Ratsmitglieder darüber nachzudenken, ob sie, wenn sie dort wohnen würden, auf Wände gucken wollen. Die Wohnungen der Emmericher Baugenossenschaft, wo in den letzten Jahren viel drin investiert wurde, verlieren an Wert.

Herr Ophey (Anwohner der von-der-Recke-Straße 2) teilt mit, dass von Herrn ten Brink ein neuer Vorschlag für die Bahnunterführung an der von-der-Recke-Straße erarbeitet wurde, der allerdings den Bewohnern von-der-Recke-Straße 2 nicht gefällt. Von Herrn ten Brink wurden Fachleute zitiert, mit denen er im Nachgang gesprochen hat und die diese Aussage in der Form nicht nochmals machen würden, weil die Fachleute nicht wirklich Bescheid wussten. Er fragt nach, ob der neue Vorschlag in heutiger Sitzung zu Abstimmung gestellt wird.

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass am vergangenen Dienstag eine Ortsbesichtigung (u. a. mit Mitglieder der Parteien) stattgefunden hat und heute unter dem Tagesordnungspunkt 9 darüber abgestimmt werden soll.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 14.06.2016

Es werden keine Einwände gegen die Gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift erhoben. Somit wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

- 3. Aufstellung der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neumarkt -;**
hier: 1) Bericht zur den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und
der Behörden
2) Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses
3) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 16 0833/2016

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 gemeinsam beraten werden; die Abstimmung erfolgt getrennt.

Mitglied Leypoldt teilt mit, dass er bei den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 5 wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilnimmt. Als Vertreter für diese Tagesordnungspunkte übernimmt Mitglied Bartels die Funktion.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt einleitend aus, dass zur Erlangung des Planungsrechtes 4 Planverfahren angestoßen sind. In heutiger Sitzung liegt der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Entwürfe zu den Bebauungsplänen E 18/13 und E 18/14 vor, die erforderlich sind, um das Baurecht zu schaffen. Im besten Fall wird der Beschluss zur Offenlage gefasst werden.

Er bedankt sich für die geleistete Arbeit zur Erstellung der umfangreichen Vorlagen sowohl beim Investor Schoofs, Frau Waßmann, Herrn Bäumer vom Kreis und den Kollegen des Fachbereiches 5.

Nunmehr geht er kurz auf die Presseberichterstattung zwischen Emmericher Baugenossenschaft (EBG) und Stadt Emmerich ein. Von der EBG hat man neben den Einwendungen der einzelnen Mieter und Genossen auch 2 Stellungnahmen erhalten. Auf die erste Stellungnahme erfolgte ein Gespräch am 11.08.2016, wo man sich mit den Argumenten auseinandergesetzt hat. Auf die 2. Stellungnahme hat die Verwaltung in schriftlicher Form reagiert. Zum einen sind auf der einen Seite die Positionen der Stadt Emmerich am Rhein und des Investors deutlich gemacht worden, zum anderen wurde deutlich gemacht, was hinsichtlich der Frage der Erreichbarkeit des rückwärtigen Grundstücksteils getan werden könnte. Auch wurde ein Vorschlag für die angesprochene Draufsicht auf die Gebäude und die Abschlusswand gemacht. Wie sich die EBG hinsichtlich des Verkaufs der Fläche von 19 qm entscheidet wird die Zukunft zeigen. Es wird einen abschließenden Beschluss der entsprechenden Organe geben.

Hinsichtlich des öffentlich-rechtlichen Teils werden die Bedenken und Anregungen der Mieter in das Verfahren eingebracht werden; diese werden somit Gegenstand der Abwägung. Genauso wird mit den Bedenken und Anregungen der EBG verfahren. Die Abwägung findet im späteren Satzungsbeschluss Berücksichtigung.

Nunmehr erläutert Herr Kemkes anhand einer Power-Point-Präsentation die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5. Ursprünglich kennzeichnete die rote Linie den Bereich des damaligen Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan E 18/11, der den gesamten Bereich umfasste. Aus dem weiteren Verfahrensablauf wurde deutlich, dass man es mittlerweile mit 4 Bauleitplanverfahren zu tun haben wird. Der Bebauungsplan E 18/15 wird derzeit ruhend gestellt, da einem Ratsbeschluss folgend eine Regelung getroffen werden soll, die den Vorhabenträger verpflichtet, den Durchstich zur Kaßstraße dann zu realisieren, wenn ein entsprechendes Grundstück verfügbar ist, um das Vorhaben umzusetzen. Eine entsprechende Regelung soll auch im Städtebaulichen Vertrag getroffen werden. Bei der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes handelt es sich in etwa um den Bereich des ehemaligen Rewe-Centers bzw. des Neubaus; derzeit ist die Fläche als gemischte Baufläche dargestellt. Künftig soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel, Wohnen und Büro mit einer maximalen Verkaufsfläche

von 2.900 qm festgelegt werden.

Zum Bebauungsplan E 18/13 führt er aus, dass im VEP Regelungen dahin gehend getroffen werden, in welcher Form das Vorhaben zu realisieren ist. Es werden 2 Sondergebiete (SO 1 und SO 2) festgesetzt. Das SO 1 sieht Einzelhandelsnutzungen im EG und Wohnungen und Büros im OG vor, das SO 2 ist für die Caritas-Sozialstation und Wohnungen vorgesehen. Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist auf einen Durchführungsvertrag zu verweisen. Die Inhalte des Durchführungsvertrages sind in der Begründung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wiederzufinden. Dort sind die Nutzungen im EG festgelegt (Einzelhandelsnutzungen mit Elektronikfachmarkt, Lebensmittelsortimenter, Frischearena), die eine Gesamtverkaufsfläche von 2.900 qm möglich machen. Abgestimmt mit dem Einzelhandelskonzept ist festgelegt worden, dass die 2.900 qm Verkaufsfläche in der Belegung flexibel handhabbar sind. Im Durchführungsvertrag wird die Erstbelegung festgelegt; zukünftige Änderungen werden über die Festsetzungen im Vorhaben- und Erschließungsplan so gewählt, dass innerhalb des Kontingentes von 2.900 qm die Einzelhandelsortimente verschoben werden können, die aber die maximal vertraglichen Sortimentsflächen mit einer Obergrenze belegen.

Der Durchführungsvertrag regelt ferner die Zufahrt zur Tiefgarage an sich und die Sicherung der Tiefgaragenzufahrt für das Gebäude der Deutschen Bank. Um diese Planung zu ermöglichen steht man in Verhandlungen mit der EBG. Die im Vorfeld diesbezüglich aufgetretene Kritik war die hohe Wand und eine Veränderung des Gebäudes gegenüber dem Planungsstand von 2011/2012. Das Gebäude hat seit Beginn der Planung immer an dem Standort gestanden. In dem Korridor lag bereits damals und liegt auch zukünftig die Tiefgaragenzufahrt für die Deutsche Bank. In der Ursprungsplanung war die Zufahrt zur Tiefgarage in das Gebäude integriert. Eine Änderung sieht nunmehr vor, dass die Tiefgaragenzufahrt auch über die Zufahrt zur Tiefgarage der Deutschen Bank gelegt wird. Hinsichtlich der geplanten Brüstungswand steht man in Gesprächen mit der EBG, um sie transparenter zu gestalten und somit die Mächtigkeit der Wand zu reduzieren.

In der Abwägung muss allerdings immer berücksichtigt werden, dass es sich um ein innerstädtisches Grundstück handelt. Die Festsetzungen zur Geschossigkeit und der Gebäudehöhen des Baukörpers sind so gewählt, dass dieser sich in die umliegende Bebauung einfügt.

Es handelt sich um ein städtebaulich bedeutsames Vorhaben für die Gesamtentwicklung der Stadt.

Der Bebauungsplan E 18/14 betrifft den Bereich um das Gebäude herum; zum einen der Teilbereich entlang der Tempelstraße und zum anderen das Gebäude der Deutschen Bank und die Verkehrsflächen um das Gebäude herum. In das Verfahrensgebiet ist die Parkplatzfläche von DM und Deichmann einbezogen. Mit den Eigentümern ist man im Gespräch, um sicherstellen zu können, dass bei Neugestaltung der Gesamtfläche auch diese Fläche mit einbezogen wird. Die Festsetzungen orientieren sich im Wesentlichen am Bestand. Die überbaubaren Flächen sind bis an den Bereich der EBG herangelegt. Eine bauliche Nutzung bis an diese Grenze heran wäre nur möglich, wenn die EBG dem zustimmt. Ansonsten müssen die Abstandsflächen nach Landesbauordnung eingehalten werden. Nunmehr geht er noch kurz auf die Platzgestaltung ein. Die Vorplanung hat bereits im Jahre 2011/2014 begonnen. Die damalige Planung der Planergruppe Oberhausen ist weiter verfeinert worden; sie orientiert sich jedoch weiterhin an den Standards der damaligen Öffentlichkeitsbeteiligung. Sobald es um die gezielten Materialien geht wird sowohl die Öffentlichkeit als auch der Fachausschuss informiert werden, um die endgültige Beschlussfassung den Ausschüssen vorlegen zu können.

Gemäß Zeitplan ist vorgesehen, dass heute der Beschluss zur Offenlage gefasst werden soll. Unmittelbar anschließend erfolgt von Mitte September bis Mitte Oktober 2016 die Offenlage. Für den 07.09.2016 ist im HFA die Thematik Kaufvertrag auf der Tagesordnung. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung im November 2016 ist geplant, die Abwägung vorzunehmen und den Feststellungsbeschluss und den städtebaulichen Vertrag und ggfs. den Durchführungsvertrag zu beschließen. Daran anschließend sind die Sitzung des HFA und des Rates im November/Dezember 2016. Sofern dann die Voraussetzungen zu Anwendung des Planungsstandes nach § 33 BauGB geschaffen sind, könnte eine Baugenehmigung erteilt werden; vorausgesetzt natürlich es liegen keine wesentlichen Bedenken vor und der Durchführungsvertrag ist beschlossen. Für Dezember 2016 ist geplant, den Flächennutzungsplan zur Genehmigung bei der Bezirksregierung einzureichen und die beiden Bebauungspläne in der folgenden Sitzungsperiode 2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung, HFA und Rat zur Abwägung vorzulegen und den Satzungsbeschluss zu fassen. Die Verwaltung rechnet zum April 2017 mit dem Wirksamwerden des Bebauungsplanes. Die Verwaltung teilt ergänzend mit, dass in den Gutachten und Begründungen Korrekturen redaktioneller Art vor Beginn der Offenlage durchgeführt werden.

Mitglied Spiertz merkt an, dass er die Aufregung der Betroffenen durchaus verstehen kann; in diesem Projekt stecken viele Unwägbarkeiten. Die größten Unwägbarkeiten bestehen seines Erachtens nach mit der EBG. Er stellt gezielt die Frage an die Verwaltung, ob wirklich alle Unstimmigkeiten schon geklärt sind. Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass man zwischen dem zivilrechtlichen und dem öffentlich-rechtlichen Teil unterscheiden muss. Die Stellungnahmen der EBG sind aufgenommen und die Position der Verwaltung wurde in einem persönlichen Gespräch deutlich gemacht bzw. wurde erläutert, wie die Sachverhalte zu bewerten sind. Ein nachträglicher Schriftsatz der EBG wurde beantwortet. Nunmehr liegt es bei der EBG, in dem Ansinnen des Investors hinsichtlich der Fläche von 19 qm eine abschließende Stellungnahme abzugeben. Danach weiß man, ob das Projekt zivilrechtlich realisierbar ist oder nicht. Die Antworten an die EBG sind und müssen auch nicht in der Verwaltungsvorlage abgeleitet sein. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens muss man sich lediglich mit der öffentlich-rechtlichen Seite auseinandersetzen. Die bislang eingegangenen Einwendungen und Anregungen der Mieter/Eigentümer und der EBG werden in den Abwägungsvorgang einfließen.

Mitglied Spiertz teilt die Stellungnahme der BGE zu den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 5 mit:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen!
 Ich glaube, dass alle hier am Tisch Sitzenden wissen, welche Stellung die BGE, und insbesondere ich als Ratsmitglied, gegenüber dem Neumarktinvestor Schoofs vertrete. Dieses möchte und werde ich auch an dieser Stelle nicht wiederholen, weil dadurch wird meine Ablehnung und erst recht das Projekt des Herrn Schoofs nicht besser. Ich möchte heute und hier nochmals die Gelegenheit nutzen, allen Ausschussmitgliedern des ASE sowie auch später alle meine Ratskolleginnen und Ratskollegen daran erinnern, was Herr Schoofs mit diesem Rat gemacht hat. Er hat uns jahrelang hingehalten und uns am Nasenring vorgeführt. Der aktuelle Vorgang mit der EBG müsste doch allen Verantwortlichen aufzeigen, was man davon halten muss. Herr Schoofs plant das Objekt anders, überplant sogar das Grundstück der EBG ohne deren Wissen. Besitzt dann in meinen Augen, so bezeichne ich es, die Frechheit, die EBG erst im Mai 2016 davon in Kenntnis zu setzen, die dann auch noch schnell dieser Lösung zustimmen soll. Dass sich hier das Wirtschaftsunternehmen EBG erst einmal Gedanken hierzu macht, versteht sich meines Erachtens von allein. Und jetzt sind wir als Ratsmit-

glieder gehalten, der EBG zur Seite zu stehen. Denn gerade die EBG, und die ist seit 1899 für das Wohlergehen unserer Bürger zuständig, benötigt gerade jetzt unsere Unterstützung. Den Vorschlag, den die EBG gemacht hat, ist ein möglicher Kompromiss, den Herr Schoofs und auch die Verwaltung der Stadt Emmerich beachten sollte. Haben sie gleich bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt den Mut, den Vorschlag der Verwaltung abzulehnen und lediglich den Vorschlag der EBG einzufordern. Denn glauben sie mir, sollte die Mehrheit des Rates, vertreten durch die CDU und SPD, den Verwaltungsvorschlag unterstützen, werden sie alle meine Damen und Herren der CDU und SPD dieses schmerzlich bei der nächsten Wahl erfahren. Ich hoffe sie haben für diesen Vorschlag Verständnis und stimmen gegen den Verwaltungsvorschlag. Danke schön.“

Mitglied Kaiser teilt für seine Fraktion mit, dass auch sie den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehnen wird. Es ist für ihn unbegreiflich, wie man auf fremden Grund und Boden etwas bauen kann. Herr Schoofs hat zweimal einfach so geplant; zum einen, als er die Tiefgarageneinfahrt geplant hat, wo bereits eine besteht und diesen ebenfalls nicht gefragt hat, zum anderen setzt er sich einfach mit einer Fläche von 19 qm über ein fremdes Grundstück hinweg. Er geht auf die Immissionsrichtwerte und einen Wortlaut von der Verwaltung ein: „Eine Lärmbeträchtigung durch das Vorhaben ist somit ausgeschlossen.“ Er kann es nicht verstehen, wie von Seiten der Verwaltung eine solche Aussage gemacht werden kann. Er weist darauf hin, dass der Kreis Kleve dem Lärmgutachten kritisch gegenüber steht, da es anscheinend Mängel aufweist. An einigen Stellen sind 84 dB zu erwarten; in seinen Augen ist dies durchaus Lärmbelästigung. Ferner sagt der Kreis Kleve, dass das zitierte Urteil zum Lärmgutachten keine Anwendung finden kann.

Mitglied Tapaß teilt mit, dass die überarbeiteten Pläne seit 2014 existieren, aber erst in 2016 der EBG vorgestellt wurden. Die EBG wird so dargestellt, dass sie das Projekt verhindern möchte, was nicht richtig ist. In seinen Augen wird vom Investor nicht mit offenen Karten gespielt und er lehnt die Verwaltungsvorlage ab.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass Sinn und Zweck eines Bebauungsplanes die Erarbeitung rechtmäßiger und gerichtsfester Planungen ist. Die Verwaltung wird keine Formulierungen tätigen, die nicht mit dem geltenden Bauplanungsrecht übereinstimmen. Die Verwaltung hat weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart die EBG in irgendeine Ecke gedrängt. In 2014 sind sowohl im Mai in der Sitzung des Rates und im Juni im PAN die Pläne umfänglich dargestellt worden.

Mitglied Bartels schlägt vor, in heutiger Sitzung nicht über die Offenlage zu beschließen, sondern kurzfristig einen Ortstermin anzusetzen und danach zu beschließen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass nicht in fremdes Eigentum eingegriffen wird; diese Entscheidung liegt bei der EBG. Durch den heutigen Beschluss zur Durchführung der Offenlage wird allen Emmericher Bürgern, und nicht nur den direkten Anwohnern, die Möglichkeit gegeben, ihre Anregungen und Bedenken abzugeben. Danach wird die Verwaltung mit diesen Anregungen und Bedenken in den Abwägungsprozess hineingehen. Sämtliche Vorlagen sind beschlussfähig.

Mitglied Sigmund führt an, dass man sich mit Thema „Neumarkt“ bereits einige Jahre befasst. Nunmehr ist man an einen Punkt gelangt, wo man sich fragen

müsste, ob dieses städtebaulich bedeutsame Vorhaben und dessen Planung vom Bürger überhaupt noch gewollt ist. Die Planung ist mittlerweile entsprechend überholt. Er fragt die Verwaltung, was passiert, wenn die EBG den kleinen Grundstücksteil nicht verkauft.

Darauf antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass sich dann der Investor und die Verwaltung Gedanken darüber machen muss, wie man weiter reagiert; ob eine Umplanung innerhalb des Gebäudes möglich ist. Es ändert aber nichts am aufstehenden geplanten Gebäude.

Mitglied Sigmund fragt, ob man überhaupt in die Offenlage gehen kann, wenn die Eigentumsverhältnisse noch nicht geklärt sind.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass eine Offenlage nicht unbedingt voraussetzt, dass die Eigentumsverhältnisse geklärt sein müssen. Der Bebauungsplan würde nur dann in seiner Form in Frage zu stellen sein, wenn jetzt sicher wäre, dass von Seiten der EBG die Fläche nicht verkauft würde und der Satzungsbeschluss trotz dieses Wissens beschlossen würde. Zum jetzigen Zeitpunkt steht dem Beschluss zur Offenlage nichts entgegen.

Mitglied Sigmund stellt die Frage, welche Kosten auf die Stadt Emmerich am Rhein zukommen, wenn zum gegenwärtigen oder einem späteren Zeitpunkt das Bauvorhaben abgebrochen wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass es sich im Falle der Stadt Kleve um ein vergaberechtliches Problem handelt. Für das Projekt Neumarkt gibt es derzeit keine Überlegungen für Plan B, C, D usw. Die Frage nach evtl. auf die Stadt Emmerich am Rhein zukommenden Kosten kann derzeit nicht beantwortet werden. Aus den bisherigen politischen Entscheidungen haben sich solche Fragen bislang nicht gestellt.

Auf Nachfrage von Mitglied ten Brink antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass die Grundstücksverträge zwischen dem Eigentümer der Deutschen Bank und dem Investor geschlossen wurden.

Mitglied ten Brink ist der Auffassung, dass man durchaus der Offenlage zustimmen kann. Während der Offenlage wird sich die Thematik zwischen EBG und Investor klären. Für die Anwohner ist es ganz wichtig, dass die Lärmbelästigung durch die Tiefgaragenzufahrt durch schalldämmende Fassaden reduziert wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass, sofern sich Änderungen aus der Offenlage heraus ergeben, diese teilweise bezüglich des entsprechenden Abschnittes gefasst werden.

Mitglied Lindemann teilt für seine Fraktion mit, dass man den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zustimmt.

Mitglied Bartels beantragt, einen Ortstermin vorzunehmen und den Beschluss der Offenlage in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung zu fassen.

Für Mitglied ten Brink spricht nichts dagegen, schon in heutiger Sitzung über die Verwaltungsvorlagen zu beschließen. Den Ortstermin sollte man unabhängig davon durchführen.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Lindemann und ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

I. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

- 1.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Abgrenzung des Plangebietes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Darstellung einer gemischten Baufläche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
8. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 9.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 9.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Feuerwehrezufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 9.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich des Entfalls der Stellplätze mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 9.4 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Höhe der Mauer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 10.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 10.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Eierstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 11.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 11.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Höhe der Mauer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 12.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 12.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Zugänglichkeit der Feuerwehr mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 13.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich des Weges mit Mülltonnen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 13.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 13.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Gebäudehöhe mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 13.4 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich des Entfalls von Parkplätzen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

II. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- 1.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, die Immissionsrichtwerte für die geplante Wohnnutzung innerhalb des Sondergebiets aufzuzeigen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, das Schallgutachten hinsichtlich der Ausführungen zu den Spitzenpegeln zu überarbeiten, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 1.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, die Spitzenpegel für die geplante Wohnnutzung innerhalb des Sondergebiets zu untersuchen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Anregungen des Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland zur Kenntnis.
- 3.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Änderung der Festsetzung der Art der baulichen Nutzung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, die Aussagen zur städtebaulichen Verträglichkeitsanalyse auszubauen und die Flächenproduktivitäten anzupassen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, die naturschutzrechtliche Prüfung zu aktualisieren, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.4 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, den immissionsschutzrechtlichen Konflikt auf der Ebene des Flächennutzungsplans zu bewältigen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Inanspruchnahme des Grundstücks der Stadtwerke mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Hochwasserschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 26.04.2016 bezüglich des Geltungsbereiches der 89. Änderung des Flächennutzungsplans zu ändern.

Die geänderte Verfahrensgebietsgrenze der 89. Änderung des Flächennutzungsplans ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Zu 3)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 6 Enthaltungen 0

Nach dieser Abstimmung verzichtet Mitglied Bartels darauf, eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

4. **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 18/13 - VEP Neumarkt -;**
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses
3) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 16 0834/2016

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 gemeinsam beraten werden; die Abstimmung erfolgt getrennt.

Mitglied Leypoldt teilt mit, dass er bei den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 5 wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilnimmt. Als Vertreter für diese Tagesordnungspunkte übernimmt Mitglied Bartels die Funktion.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Lindemann und ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

I. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 30.06.2011

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Parkgebühren mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Erreichbarkeit der Begegnungsstätte mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Anzahl der Wohnungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Geschossigkeit des Baukörpers mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 05.06.2014

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Bedarfes eines Lebensmittelmarktes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Schallschutzes der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der öffentlichen Toiletten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Zugänglichkeit der Dachterrasse mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Fassadengestaltung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Platzfläche nordöstlich des Gebäudes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

III. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 89. Flächennutzungsplanänderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur 89. Flächennutzungsplanänderung, die ebenfalls den Bebauungsplan Nr. E 18/13 - VEP Neumarkt- betreffen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind. Es wird auf die Darstellung im Rahmen der 89. Flächennutzungsplanänderung (Vorlage 05-16 0833/2016) verwiesen.

IV. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Immissionsschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Hochwasserschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Trafostation mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Trafostation mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 26.04.2016 bezüglich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. E 18/13 - VEP Neumarkt - zu ändern.

Das geänderte Verfahrensgebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. E 18/13 – VEP Neumarkt – ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Zu 3)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E 18/13 - VEP Neumarkt - als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 6 Enthaltungen 0

5. **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 18/14 - Neumarkt / Umgebung -;**
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Änderung des Aufstellungsbeschlusses
3) Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses
4) Beschluss zur Offenlage

Vorlage: 05 - 16 0835/2016

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 gemeinsam beraten werden; die Abstimmung erfolgt getrennt.

Mitglied Leyboldt teilt mit, dass er bei den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 5 wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilnimmt. Als Vertreter für diese Tagesordnungspunkte übernimmt Mitglied Bartels die Funktion.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Lindemann und ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

I. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 05.06.2014

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Standortes des Wochenmarktes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Parkplätze mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der bestehenden Passage mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Bepflanzung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Bodenmaterials mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Bebauungsplan Nr. E 18/14 -Neumarkt / Umgebung- im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Zu 3)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 26.04.2016 bezüglich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. E 18/14 - Neumarkt / Umgebung- zu ändern.

Das geänderte Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes Nr. E 18/14 -Neumarkt / Umgebung- ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Zu 4)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan Nr. E 18/14 - Neumarkt / Umgebung - als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 6 Enthaltungen 0

6. **3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 24/2 Lohmann -;**
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 0836/2016

Mitglied Leypoldt nimmt ab dem Zeitpunkt wieder an der Sitzung teil.

Mitglied Spiertz stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes E 24/2 -Lohmann- mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. **Bebauungsplanverfahren Nr. EL 13/2 - St. Martinus-Stift -;**
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: 05 - 16 0817/2016

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes EL 13/2 -St.-Martinus-Stift- vom 20.11.2012 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. **Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes E 18/9 - neu -**
Rheinpromenade / Steinstraße -;
hier: Verlängerung der Geltungsdauer gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um
ein Jahr
Vorlage: 05 - 16 0821/2016

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf über die Verlängerung der Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre für den Bereich des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplanes Nr. E 18/9 -neu -Rheinpromenade / Steinstraße- gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**9. Bahnübergangsbeseitigungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: EÜ-F von-der-Recke-Straße
Vorlage: 05 - 16 0747/2016/1**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. In der letzten Woche hat die Ortsbesichtigung stattgefunden. Dort wurden selbstverständlich auch Bedenken seitens der Anwohner vorgetragen, die aus ihrer Sicht auch nachvollziehbar sind. Während der Ortsbesichtigung passierten große Fahrzeuge die Straße und es war erkennbar, dass, wenn das Vorhaben so realisiert wird, es eine erhebliche Veränderung für den Eigentümer bringt und auch in der Abwicklung der Bedienung der hofmäßigen Bereiche zu Probleme führen kann.

Mitglied Langer führt aus, dass sich nach der Ortsbesichtigung herausgestellt hat, dass die Variante 1 die bessere Lösung ist. Sowohl von Seiten des Ortsvorstehers als auch der Anwohner wurde deutlich gesagt, dass die Variante 1 von ihrer tatsächlichen Ausführung her immer noch den Vorteil hat, dass die Familie Elsing und Ophey ihren Hof bedienen können. Es ist sicherlich nicht die beste Lösung, sie ist aber derzeit die tragfähigste Lösung für alle Beteiligten.

Mitglied ten Brink erklärt eine neue Alternative, die sich nach dem Ortstermin ergeben hat. Durch diese neue Alternative wäre das Grundstück der Familie Ophey von beiden Seiten anfahrbar. Wesentlich ist, dass die fußläufige Verbindung 1 zu 1 in seiner Länge ersetzt werden würde. Auch wäre eine kurze Anbindung zur Bushaltestelle gegeben. Mitglied ten Brink plädiert für die gradlinige Lösung der Variante 6 und stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Vorsitzender Jansen weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt in der letzten Ausschusssitzung abgesetzt wurde, wo bereits eine zusätzliche Variante vorgestellt wurde. Es wurde eine Ortsbesichtigung angesetzt, die dann auch stattgefunden hat. In der Einwohnerfragestunde wurde von Herrn Ophey mitgeteilt, dass auch die von Mitglied ten Brink vorgestellte Änderung (die nicht jedes Ausschussmitglied kennt) für ihn nicht tragbar ist. Die für ihn und alle anderen Anwohner sichtbaren Probleme sind mit der Lösung ebenfalls nicht behoben. Vorsitzender Jansen bittet eindringlich darum, dass zukünftig rechtzeitig vorher mit der Verwaltung und dem Vorsitzenden Änderungsvorschläge abgesprochen werden, damit alle Ausschussmitglieder auf dem gleichen Kenntnisstand sind.

Mitglied Lindemann teilt für seine Fraktion mit, dass man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen wird. Seine Fraktion plädiert für die Variante 1 und er stellt den entsprechenden Antrag.

Mitglied Brouwer stellt fest, dass beim Ortstermin lediglich die tatsächlich Betroffenen und keine weiteren Praester Bürger anwesend waren. Auch er stellt den Antrag, über die Variante 1 abzustimmen.

Auch Mitglied Spiertz stellt für seine Fraktion den Antrag, über die Variante 1 abzustimmen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied ten Brink, nach Vorlage zu beschließen abstimmen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt das aktuelle Bahnübergangsbeseitigungskonzept zum Planfeststellungsabschnitt 3.3 dahingehend zu detaillieren, dass die Variante 6TB, die von der Stadt Emmerich am Rhein favorisierte

Lösung als BÜ-Ersatzmaßnahme darstellt.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 1 Stimmen dagegen 19 Enthaltungen 0

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Somit lässt Vorsitzender Jansen über den neuen Beschlussvorschlag der Mitglieder Lindemann, Brouwer und Spiertz abstimmen:

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt das aktuelle Bahnübergangsbeseitigungskonzept zum Planfeststellungsabschnitt 3.3 dahingehend zu detaillieren, dass die Variante 1 die von der Stadt Emmerich am Rhein favorisierte Lösung als BÜ-Ersatzmaßnahme darstellt.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

10. Breitbandausbau im Stadtgebiet von Emmerich am Rhein; hier: Sachstandsbericht zum Breitbandausbau Vorlage: 05 - 16 0831/2016

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Slood weist darauf hin, dass es auch viele Außenbereiche gibt, die weder Wohn- noch Gewerbegebiet sind. Auch landwirtschaftliche Betriebe im Außenbereich müssen berücksichtigt werden. Mittlerweile müssen alle erforderlichen Anträge im landwirtschaftlichen Bereich online gestellt werden. Die Milchviehbetriebe sind gehalten, alle Zu- und Abgänge innerhalb von 24 Stunden online zu melden. Das ist allerdings sehr schwierig, da die Leitungen nicht ausreichend sind. Sie bittet darum, dass diese Problematik bei der kreisweiten Betrachtung vorgebracht und entsprechend berücksichtigt wird. Vielleicht findet das Programm „Förderung ländlicher Raum“ Anwendung.

Herr Kemkes teilt ergänzend mit, dass es für den Bereich der landwirtschaftlichen Betriebe auch individuelle Lösungen gibt, die von anderen Breitbandversorgern angeboten werden. Die Verwaltung wird es als Anregung in das Gespräch aufnehmen.

Auf Wortäußerung von Mitglied Leyboldt antwortet Herr Kemkes, dass sich jeder Anwohner selbstverständlich bei der Verwaltung melden kann, wenn er unterversorgt ist. Es ist jedoch ratsam, sich vorrangig beim Breitbandversorger zu melden, weil dort evtl. Möglichkeiten geschaffen werden. Fakt ist aber, dass für den Bereich der Innenstadt die Förderkriterien nicht erfüllt sind, da die Grundversorgung gesichert ist. In Einzelfällen müsste man prüfen, ob Abhilfe durch den Versorger geschaffen werden kann. Die Förderkriterien laufen über das Land NRW oder den Bund. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass eine Unterversorgung gegeben ist. Letztendlich muss das Marktversagen nachgewiesen werden, indem man abfragt, ob ein Unternehmen bereit ist, in die unterversorgten Bereiche zu investieren. Erst wenn das Marktversagen vorherrscht, wird für diese Investitionslücke eine Förderung möglich.

Mitglied Gerritschen teilt mit, dass in Elten die Telekom an den Knotenpunkten Leerrohre verlegt hat.

Herr Kemkes erklärt, dass sich bei Baumaßnahmen die Telekom einhängt und parallel dann Leerrohre verlegt, um eine entsprechende Nachrüstung mit Glasfaser zu ermöglichen. Unitymedia ist derzeit aktiv, so dass Kunden die TV-Kabel auch Internet und Telefon darüber nutzen können.

Mitglied Langer hat beobachtet, dass bei Neubaumaßnahmen der Stadtwerke ein viertes Leerrohr für die Telekom mitverlegt wird.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

**11. Akustische Signale für Ampelanlagen;
hier: Eingabe Nr. 13/2016 vom FDP-Ortsverband Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 0739/2016**

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt für eine barrierefreie Gestaltung des Knotenpunktes L 7 (B8alt) / Pesthof / Van-Gülpen-Straße Mittel aus dem Produkt 7.000079.700 einzusetzen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**12. Fahrradfreundliche Stadt - Emmerich am Rhein;
hier: Eingabe Nr. 14/2016 der Senioren-Union im CDU-Stadtverband Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 0740/2016**

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- 13. Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs; Herman-Hilgers-Straße im Ortsteil Praest;**
hier: Eingabe Nr. 16/2016 vom SPD-Ortsverein Praest/Vrasselt/Dornick
Vorlage: 05 - 16 0825/2016

Mitglied Stevens stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs für die Hermann-Hilgers-Straße im Ortsteil Praest.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 14. Beseitigung eines verkehrlichen Gefahrenpunktes in Elten, Beeker Straße, unmittelbar vor der deutsch-niederländischen Grenze;**
hier: Eingabe Nr. 18/2016 vom CDU-Ortsverband Elten
Vorlage: 05 - 16 0832/2016

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- 15. Sogenannte Gleisbett-Variante;**
hier: Eingabe Nr. 19/2016 von Herrn Richard Kraaijvanger
Vorlage: 05 - 16 0826/2016

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

- 16. Mitteilungen und Anfragen**

- 16.1. Sachstandsbericht Biogasanlage Pionierstraße;**
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass lt. Auskunft vom Kreis Kleve der Antragsteller Herr Vedder den Antrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz zur Änderung der Rinderhaltung und Errichtung einer Biogasanlage zurückgezogen hat. Diese Information wird den damals Beteiligten ebenfalls schriftlich zugeleitet.

**16.2. Beleuchtung Rathaus;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser**

Mitglied Kaiser führt an, dass es Pläne gibt, die Beleuchtung des Rathauses zu erneuern und fragt nach, ob dies erfolgt sei.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass im Neubau dies bereits erfolgt ist und im Altbau noch zu vollziehen ist. Die Verwaltung hat jedoch in diesem Jahr vor dem Hintergrund der Flüchtlingslage und der daraus resultierenden Kosten davon Abstand genommen. Die Modernisierungspläne existieren weiterhin und die dafür erforderlichen Kosten werden dann im besten Falle für das Jahr 2017 in den Haushalt eingestellt werden, sofern dies beschlossen wird.

**16.3. Verkehrssituation Steintor - Großer Wall;
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt**

Mitglied Leypoldt geht auf die jetzige Verkehrssituation vom Steintor in Richtung Ampelanlage Großer Wall ein, die momentan für sehr großen Rückstau sorgt. Er fragt, ob die Möglichkeit besteht, die Kurze Straße und die Burgstraße in Richtung Agnetenstraße zeitweise für den Verkehr zu öffnen.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

**16.4. Querungshilfe Emmericher Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen**

Mitglied Gerritschen teilt mit, dass an einer Stelle eine Absenkung des Bürgersteiges vorgenommen wurde. Er fragt nach, ob dies auf Initiative des Garageneigentümers erfolgte oder hatte dies mit der Querungshilfe von Seiten Strassen NRW zu tun.

Stellungnahme der Verwaltung (KBE)

Es hat vor einiger Zeit einen Ortstermin mit Herrn Manthen (Straßen NRW), Frau Surink (FB5) und Herrn Illbruck (KBE) gegeben. Eingeladen hat hierzu Frau Surink.

Dort wurde festgestellt, dass das Aufstellen einer Verkehrsinsel nicht möglich ist. Es wurde festgelegt dass die vorhandene Absenkung (gegenüber REWE) um einen Meter verlängert und tiefer gesetzt werden soll. Des weiteren wurde festgelegt, dass die Zuwegung (auf der Seite REWE) bündig mit der Fahrbahn auszuführen ist. Diese Arbeiten sind am 23/24.8. im Auftrag der KBE erfolgt.

17. Einwohnerfragestunde

Herr Beckschäfer äußert sich zu den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 5. Mittlerweile wohnt er nunmehr in der Innenstadt und hat bei den täglichen Gängen durch die Stadt viel mehr Kontakt mit den Bewohnern. Das Thema Bebauung Neumarkt ist ein Dauerthema in Emmerich und die große Mehrheit von Bürgern, mit denen er spricht, fragen, warum sich die Verwaltung immer noch mit dem Investor beschäftigt. Der Investor hält die Stadt Emmerich nunmehr seit 10 Jahren hin. In letzter Zeit zeigt sich, dass er auf fremden Grundstücken plant. Warum

hält die CDU und SPD immer noch an dem Mann fest und warum beschäftigt sich mit viel Arbeit, viel Zeit und mit viel Kosten immer noch mit dem Thema, was die große Mehrheit der Emmericher Bürger nicht mehr haben will.
Auf seine letzte Äußerung erwidert Vorsitzender Jansen, dass die Verwaltung nur den Beschluss ausführt, den der Rat mit Mehrheit beschlossen hat. Er ist persönlich der Meinung, dass es nach wie vor sinnvoll ist, an dem Projekt festzuhalten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Vorsitzender Jansen schließt um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

46446 Emmerich am Rhein, den 6. September 2016

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Schriftführerin